



# provincie groningen

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe der Genehmigung zur Erweiterung der Abfallverbrennungsanlage der EEW Energie From Waste Delfzijl B.V. in Delfzijl um eine 4. Linie nach der "Wet algemene bepalingen omgevingsrecht (Wabo)"

Die Gedeputeerde Staten der Provinz Groningen haben am 29. Oktober 2020 der EEW Energie From Waste Delfzijl B.V. in Delfzijl eine Genehmigung für die Erweiterung der Abfallverbrennungsanlage in Delfzijl um eine 4. Linie nach dem Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen zum Umgebungsrecht (Wabo) erteilt.

### Auslegung zur Einsichtnahme

Die Genehmigung mit den begründenden Unterlagen liegen vom 9. November bis zum 21. Dezember 2020 während der üblichen Bürozeiten an den folgenden Orten zur Einsichtnahme aus:

- Provincie Groningen
- Gemeente Delfzijl
- Stadt Emden, Verwaltungsgebäude 2, Ringstraße 38b, Sozialraum
- Gemeinde Krummhörn, Rathaus, Rathausstraße 2, Besprechungszimmer
- Stadt Borkum, Rathaus, Neue Straße 1, Ordnungsamt, Zimmer 6.

Corona-bedingt ist nach derzeitigem Stand eine Einsichtnahme bei:

- der Stadt Emden nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04921/871416 oder per E-Mail unter [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de) bzw.
- der Gemeinde Krummhörn nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04923/916129 oder per E-Mail unter [akkermann@krummhoern.de](mailto:akkermann@krummhoern.de) oder [wuebenna@krummhoern.de](mailto:wuebenna@krummhoern.de) möglich.

Die Genehmigung und die begründenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Provinz Groningen: [www.provinciegroningen.nl](http://www.provinciegroningen.nl) (unter "bekendmakingen") abrufbar.

### Berufung

Berufung kann in der Zeit der öffentlichen Auslegung des Beschlusses bei der Rechtbank (Gericht) Noord-Nederland Abteilung Verwaltungsgerichtsbarkeit, unter der Anschrift: Rechtbank Noord-Nederland, Postbus 150, 9700 AD Groningen, eingelegt werden.

Berufung kann von Interessenten, die rechtzeitig ihre Stellungnahme eingereicht haben bzw. von Interessenten, denen vernünftigerweise nicht vorgeworfen werden kann, keine Stellungnahmen eingereicht zu haben, sowie von anderen Interessenten, die aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage gewesen sind, solche Einsprüche zu erheben, eingelegt werden. Im Berufungs-verfahren werden Gerichtskosten erhoben.

Mit der Berufungseinlegung gegen diesen Beschluss besteht, wenn Dringlichkeit geboten ist, die Möglichkeit, eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Dieser Antrag ist beim Verfügungsrichter am Gericht (Rechtbank Noord-Nederland) einzureichen. Auch in diesem Verfahren werden Gerichtskosten erhoben

### Inkrafttreten

Die Umgebungsgenehmigung (Wabo) tritt einen Tag nach Ablauf der Berufungsfrist in Kraft, es sei denn, dass vor diesem Datum ein Ersuchen um eine einstweilige Verfügung eingereicht wurde. In diesem Fall tritt die Umgebungsgenehmigung erst in Kraft, nachdem über dieses Ersuchen entschieden worden ist.

### Auskünfte

Nähere Auskünfte erteilt die Provinz Groningen unter der Telefonnummer 0031-50-3164610.

Martinikerkhof 12      Sint Jansstraat 4      Postbus 610      Telefoon      www.provinciegroningen.nl  
9712 JG Groningen      9712 JN Groningen      9700 AP Groningen      050 316 4911      info@provinciegroningen.nl

De provincie Groningen werkt volgens normen die zijn vastgelegd in een handvest voor dienstverlening. Dit handvest vindt u op onze website of kunt u opvragen bij de afdeling Bestuur, Juridische Zaken & Communicatie: 050 316 4160. BTW: NL0019.32.822.B01 / KvK: 1182023 / IBAN: NL84 ABNA 0446 0456 91 / BIC: ABNANL2A